

# **Geschäftsordnung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg (GO Präsidium)**

vom 4. Februar 2025

Das Präsidium der Europa-Universität Flensburg hat sich gemäß § 22 Absatz 11 HSG in seiner Sitzung vom 4. Februar 2025 folgende Geschäftsordnung (GO Präsidium) gegeben:

## **§ 1 Allgemeines**

(1) Das Präsidium besteht aus dem\*der Präsident\*in, dem\*der Vizepräsident\*in für Studium und Lehre, dem\*der Vizepräsident\*in für Forschung und Wissenstransfer, dem\*der Vizepräsident\*in für Digitalisierung sowie dem\*der Kanzler\*in.

(2) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung aller Mitglieder des Präsidiums.

## **§ 2 Geschäftsbereiche**

(1) Die derzeitigen Geschäftsbereiche der Präsidiumsmitglieder ergeben sich aus der Anlage.

(2) Unbeschadet der Gesamtverantwortung des\*der Präsident\*in nehmen die Mitglieder des Präsidiums ihre Aufgaben innerhalb ihres jeweiligen Geschäftsbereichs im Rahmen der abgestimmten Richtlinien und Vereinbarungen des Präsidiums selbständig und in eigener Verantwortung wahr. Sie berichten regelmäßig im Rahmen der Sitzungen des Präsidiums über ihre Geschäftsbereiche und Aktivitäten.

## **§ 3 Vertretung der Präsidiumsmitglieder**

(1) Die Mitglieder des Präsidiums vertreten sich gegenseitig. Das zuständige Präsidiumsmitglied wird unterrichtet. Entscheidungen werden nur im Falle von Eilbedürftigkeit getroffen.

(2) Sollte der\*die Präsident\*in vorzeitig aus ihrem\*seinem Amt ausscheiden, wird der\*die in Bezug auf die Mitgliedschaft im Präsidium dienstälteste Vizepräsident\*in bis zur Ernennung eines\*einer Nachfolger\*in mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt.

(3) Im Falle einer Erkrankung oder einesurlaubes der\*die Präsident\*in gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Der\*die Kanzler\*in kann sich in Angelegenheiten seines\*ihres Geschäftsbereichs generell oder im Einzelfall durch ein anderes Präsidiumsmitglied oder ein Mitglied aus dem Kreis der Abteilungs- und Stabsstellenleitungen vertreten lassen. Die Bestellung erfolgt durch den\*die Kanzler\*in.

## **§ 4 Präsidiumssitzungen**

(1) Das Präsidium tagt in der Regel wöchentlich. Der\*die Präsident\*in führt den Vorsitz im Präsidium. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

(2) Die Tagesordnung wird von dem\*der Geschäftsführer\*in in Absprache mit den Mitgliedern vorbereitet und spätestens einen Werktag vor der Sitzung elektronisch zur Verfügung gestellt.

(3) Der\*die Geschäftsführer\*in des Präsidiums nimmt an den Sitzungen des Präsidiums teil.

(4) Zur Beratung einzelner Punkte der Tagesordnung können Mitglieder der Europa- Universität Flensburg oder sachverständige Dritte hinzugezogen werden.

(5) Über die Sitzung fertigt der\*die Geschäftsführer\*in des Präsidiums ein Ergebnisprotokoll an. Dieses ist vertraulich.

## **§ 5 Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung am 5. Februar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Präsidiums vom 5. Oktober 2021 außer Kraft.

Flensburg, 4. Februar 2025

Prof. Dr. Christiane Hipp

Präsidentin der Europa-Universität Flensburg